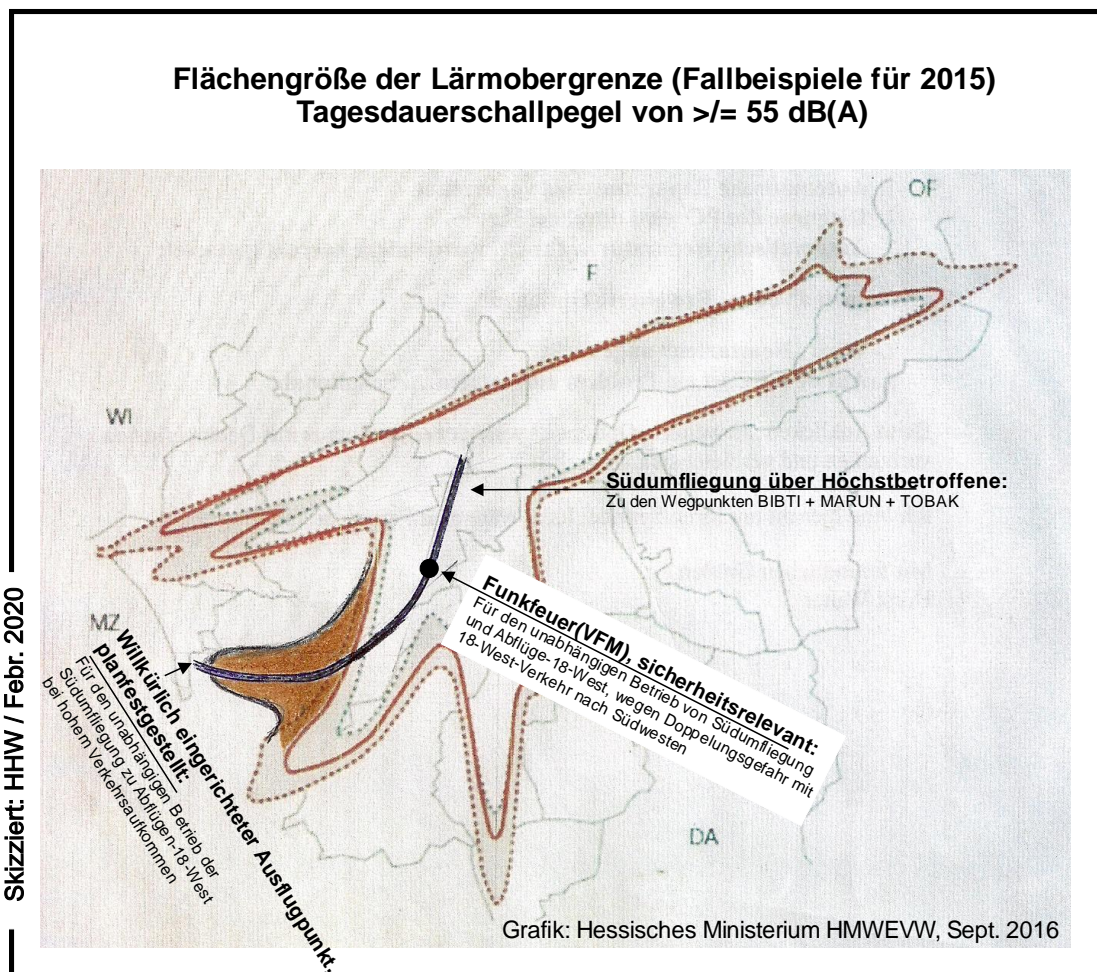


Fraport-Flughafenerweiterung, Seite 2 v. 2

Flächenbetroffenheit ‚getürkt‘ dargestellt: Ministerium HMWEVW Respektlose Lärmobergrenze*): Fallbeispiele-2015

- **Prämisse:** Die Lärmobergrenze soll anhand realer Flugbewegungen jährlich neu berechnet und kontrolliert werden. Demzufolge gilt für die Fallbeispiele-2015, dass...
- zunächst das ganze Ausmaß der Flughafenerweiterung im Verborgenen bleibt, weil die Verkehrszahlen für die Flughafenerweiterung noch nicht erreicht sind und damit
- die skizzierte Flächencharakteristik nach Westen in folgender Grafik (die das **Aushebeln des aktiven Schallschutzes***), respektive das Aushebeln bestehender Lärmschutzbelange Höchstbetroffener zeigt), erst mit einer höheren Verkehrsdichte auf der Südumfliegung einmal sichtbar gemacht würde... doch zwischenzeitlich gemäß Planfeststellung-Fallannahme-2020
- noch in diesem Jahr sich zeigen müsste, regelwidrig(!)*:



*) Das Lärmobergrenze-Modell weist keinen lokalen Schutz für **Höchstbetroffene** aus, eine **Respektlosigkeit** gegenüber 40 Jahre verbindlichen Schutz mit Lärmschutzbereichen, auch im Blick auf Rügen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) im Rahmen des Südumfliegung-Rechtsverfahrens (2013 + 2019): <https://fluglaerm-nauheim.de/Richterlich-geruegt/>